

An das
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Umweltamt
Postfach 1240
91312 Höchstadt/Aisch

Datum _____

Bohranzeige

**für einen Brunnen/Erdaufschluss (Garten, Haushalt, Baugrunderkundung etc.)
gem. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz (BayWG)**

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bohrung-/Brunnenstandort:

Gemeinde: _____

Flurnummer: _____

Gemarkung: _____

Der Anzeige ist ein geeigneter Lageplan beizufügen, in dem der Standort des geplanten Brunnens bzw. der Bohrung eingezeichnet ist!

1. Verwendungszweck des Brunnenwassers:

- Gartengießen (Fl.Nr. _____), Größe der zu bewässernden Fläche in m² _____
- Haushalt (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine)
- _____

2. Verbrauchsmengen (**bitte unbedingt ausfüllen**):

Höchste momentane Entnahmemenge in l/s: _____

Höchste tägliche Entnahmemenge in m³/Tag: _____

Jahresentnahmemenge in m³/Jahr: _____

3. Lage der Bohrung/des Brunnens:

Abstand zum Nachbargrundstück: _____ m

Abstand zum nächsten oberirdischen Gewässer: _____ m

Bestehen im Umkreis:

Abwasseranlagen/Dungstätten? Ja Nein

Öl-/Treibstoffbehälter? Ja Nein

Anlagen im Umgang mit wassergefährlichen Stoffen? Ja Nein

Lagerung von wassergefährdenden Stoffen? Ja Nein

Weitere Brunnen? Ja Nein

(falls ja: bitte in den Lageplan einzeichnen)

4. Ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vorhanden?

Ja Nein

(falls Anschluss vorhanden, bitte die Zustimmung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung – Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang – einholen)

5. Bohrfirma/Eigenleistung:

Der Brunnen wird in Eigenleistung niedergebracht.
(Hinweis: In der Regel nur bis max. 8 m Tiefe möglich)

Der Brunnen wird von folgender Firma gebohrt:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

6. Ausbau des Brunnens:

Voraussichtliche Tiefe (nur bis zum ersten Grundwasserstockwerk möglich!):

_____ m

Förderanlage/Pumpe: _____

7. Erkundungsbohrungen:

Anzahl: _____

Verfahren: _____

Tiefe: _____

Verfüllmaterial: _____

Ausführende Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hinweise:

In Wasserschutzgebieten sind Bohrungen und die Errichtung von Brunnen verboten.

Diese Bohranzeige wird innerhalb eines Monats (nach Eingang der vollständigen Unterlagen) bearbeitet. Ist seit der Anzeige ein Monat vergangen, ohne dass eine Bearbeitung (Antwortschreiben) erfolgt ist, können die Arbeiten begonnen und so lange durchgeführt werden, bis auf das Grundwasser (nur 1. Stockwerk!) eingewirkt wird. Eine Bohrung vor Ablauf der Bearbeitungsfrist der Bohranzeige bzw. vor Erhalt des Antwortschreibens ist nicht zulässig (Bußgeldverfahren)!

Das Schichtenverzeichnis der Bohrung und der Ausbauplan des Brunnens sind dem Landratsamt **innerhalb eines Monats nach Fertigstellung** des Brunnens vorzulegen.

Für die Bearbeitung der Bohranzeige ist eine Gebühr festzusetzen; diese beträgt im Regelfall ca. 100,00 Euro.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/Verwaltung/Datenschutz> unter Wasserwirtschaft abgelegt und können dort eingesehen werden.

Bei Fragen zu der Bohranzeige wenden Sie sich bitte an Frau Hartenfels (Tel. 09193/20-1716, mail: gerda.hartenfels@erlangen-hoechstadt.de) oder Frau Roppelt (Tel. 09193/20-1717, mail: agnes.roppelt@erlangen-hoechstadt.de).

Ort, Datum

Ort, Datum

Brunnenbauer/Bohrfirma